

Momente

BEITRÄGE ZUR LANDESKUNDE
VON BADEN-WÜRTTEMBERG



2|2018

Einzelverkaufspreis 7,00 €

200 Jahre

Vermessung, Verfassung und Versuchsanstalt

Momente
kennenlernen:
kostenloses
Probeexemplar
unter

[www.staatsanzeiger.de/
shop](http://www.staatsanzeiger.de/shop)



SONDERVERÖFFENTLICHUNG –
200 Jahre Vermessung



INTERVIEW – Was uns die badischen
Verfassungen heute bedeuten



SPURENSUCHE – Wie ein Haus im
Freilichtmuseum eingerichtet wird

Titel: Ansicht des Schlosses Hohenheim vom südlichen Garten aus.
Altkolorierte Lithografie von Renz/Stuttgart, 1840.

02



02 SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Die Landesvermessung 1818 – 1840

06 200 JAHRE UNI HOHENHEIM

Von der Versuchs- und Musteranstalt Hohenheim zur Universität

Wie sich Studieren in Hohenheim in 200 Jahren verändert hat
Ulrich Fellmeth

10 200 JAHRE VOLKSFEST

Alte Traditionen für ein junges Königreich

Das erste Cannstatter Volksfest vor 200 Jahren als königliche Inszenierung
Senta Herkle

14 NEUES STADTARCHIV

Ein Leuchtturm für Mannheims Stadtgeschichte

Das neue MARCHIVUM macht aus einem ehemaligen Hochbunker eine städtebauliche Attraktion
Ulrich Nieß

06



16 RUBRIK: SÄUREFREI

„Auch nicht der Rhein hat mehr als ein Flußbett nötig“

Ein umfangreicher Bestand im General-landesarchiv Karlsruhe dokumentiert die Begradigung des Oberrheins, die vor 200 Jahren begann
Wolfgang Zimmermann

20 INTERVIEW

„Der Verheißungscharakter der Verfassung ist sofort da“

Ein Gespräch mit dem Referatsleiter Dr. Peter Exner vom Landesarchiv Baden-Württemberg über das Doppeljubiläum der badischen Verfassungen von 1818 und 1919

24 RUBRIK: LAND&LEUTE

Marie Ellenrieder

(1791 bis 1863)
Eine erfolgreiche Malerin von Porträts und Altarbildern
Tobias Engelsing

26



25 Josef Fickler

(1808 bis 1865)
Ein vergessener Demokrat und Journalist der Revolutionszeit | Tobias Engelsing

26 RUBRIK: WIRTSCHAFTSSCHÄTZE

Wollregime mit Welterfolg

Gustav Jaeger und die Firma Bengel verschafften der süddeutschen Trikotwarenindustrie mit wollener Unterwäsche den Durchbruch
Jutta Hanitsch

30 MÜHLENGESCHICHTE

Wer ließ die Mühle klappern?

Mühlenbetrieb im Mittelalter
Gerhard Fritz

34 RUBRIK: AUF SPURENSUCHE

Vom Mittelalter zum Melitta-Filter

Das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof gibt dem Schlössle von Effringen ein neues Zuhause
Julia Lauer

30



38 NEUES STADTMUSEUM

Ein Ort für die Stuttgarter Identität

Das neue StadtPalais geht als Museum für Stuttgart neue Wege
Johanna Klein

40 RUBRIK: MUSEUMSLAND

„Anders sein“ auf dem Dorf

Eine Ausstellungsreihe der sieben Freilichtmuseen im Land
Almut Grüner

34



SERVICE

42 BUCHTIPPS

44 AUSSTELLUNGEN & AKTUELLES

48 AUSFLUG IN DIE GESCHICHTE

49 IMPRESSUM

49 VERLOSUNG

Gewinnen Sie eine von drei Familienfreikarten für das Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

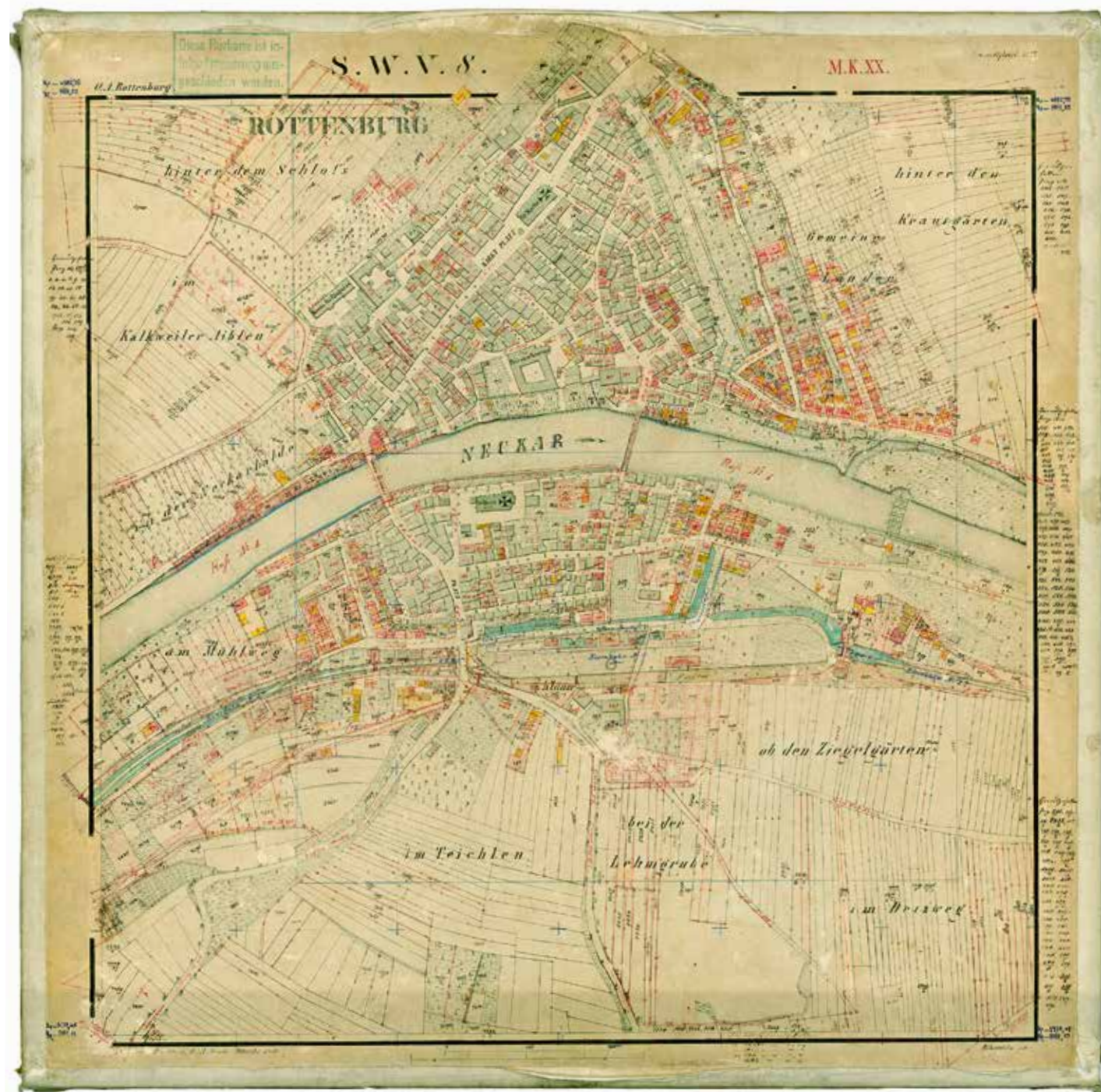


Das Gute an Jubiläen ...

... ist, dass sie die Aufmerksamkeit auf Themen richten, mit denen man sich sonst kaum beschäftigt hätte: diesmal auf die Jahre um 1818. Mit mehrjährigen Großprojekten wie der württembergischen Landesvermessung oder der badischen Rheinkorrektion demonstrierten die neuen Staaten ihre Handlungsfähigkeit – mit Folgen bis heute. Herrschaftliches Krisenmanagement führte 1818 zur Gründung der Musteranstalt in Hohenheim durch den württembergischen König. Letztlich war auch das Gewähren der badischen Verfassung eine Form von Krisenmanagement durch den Großherzog – mit erheblichen Konsequenzen. Gut, dass das Jubiläum Anlass bietet, sich mit den Fragen nach Teilhabe, nach der Staatsform und den Menschenrechten auseinanderzusetzen.

Ihre Redakteurin
Meike Habicht

Die Landesvermessung 1818 – 1840



Mit einem königlichen Dekret begann im Mai vor 200 Jahren die Vermessung des Königreiches Württemberg. Das mehrere Jahrzehnte dauernde Großprojekt war der Grundstein des heutigen Vermessungs- und Geoinformationswesens in Baden-Württemberg.

Als König Wilhelm I. von Württemberg am 25. Mai 1818 ein relativ kurzes königliches Dekret zum Beginn einer Landesvermessung unterzeichnete, initiierte er damit ein Projekt, das weit mehr darstellte als die Vermessung des Landes. Das damals noch junge Königreich Württemberg litt unter den Folgen der napoleonischen Kriege und befand sich in einer schweren sozialen Krise. Extreme klimatische Ereignisse verursachten Missernten und in deren Folge Hungersnöte. Die Landesvermessung reihte sich ein in eine größere Zahl zeitgleicher Reformen und Maßnahmen, welche die Not der Bevölkerung lindern und die politische Landschaft stabilisieren sollten. Unter anderem wurde die Landwirtschaftliche Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt in Hohenheim gegründet, das Landwirtschaftliche Hauptfest erstmals gefeiert und die Landessparkasse ins Leben gerufen.

Die Idee der Landesvermessung und der Einrichtung eines Liegenschaftskatasters war nicht neu. Hauptargument für die genaue und einheitliche Vermessung des gesamten Landes war insbesondere, dass damit eine gerechte Grundlage für die Besteuerung von Grund und Boden geschaffen werde. Verschiedene Grundsteuerekataster wurden schon seit Ende des Mittelalters geführt und andere Länder wie Frankreich und Bayern hat-

Flurkarte von Rottenburg
im Maßstab 1:2.500.

ten bereits Landesvermessungen durchgeführt bzw. damit begonnen.

Mit der Katasterkommission fing es an

Das Organ, das die Landesvermessung umsetzte, war die neu gegründete Katasterkommission. An ihrer Spitze stand der damalige württembergische Staatsrat und spätere Finanzminister Ferdinand Heinrich August von Weckherlin. Die wissenschaftliche Leitung lag in den Händen des Tübinger Professors Johann Gottlieb Friedrich von Bohnenberger und für das Vermessungsgeschäft und die Organisation zeichnete Franz Jakob von Mitnacht als Vermessungsdirigent verantwortlich. Es galt zielgerichtet zu arbeiten und die Erfahrungen und Fehler anderer zu berücksichtigen.

Als Arbeitsvorschrift für die Geometer erließ die Kommission die „Instruktion für das Landes-Vermessungs-Personal im Königreich Württemberg“. Trotz der Vielzahl an Beteiligten und der topografischen wie gesellschaftlichen Unterschiede im Königreich entstand ein einheitliches Kataster, welches alle relevanten Einzelheiten abbildete.

Für ein landesweit flächendeckendes Kartenwerk bedurfte es einer einheitlichen geodätischen Grundlage. Dies verlangte die Schaffung eines bestmöglich an die Landesfläche angepassten Bezugs- und Abbildungssystems. Der Ursprung des gewählten Soldner-Koordinatensystems fällt mit dem Nordostturm des Tübinger Schlosses zusammen, wo sich zu dieser Zeit das Observatorium befand, in dem Professor Bohnenberger seine astronomischen Beobachtungen durchführte.

Die Wahl des Maßstabes für die quadratischen Flurkarten fiel auf 1:2.500. Damit erhielt man eine überschaubare Anzahl an Karten und konnte auch noch kleinere Flurstücke ausreichend darstellen. Auch erschien es als idealer Maßstab für das Steuerekataster und für viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung.



Er hatte ab 1818 die wissenschaftliche Leitung der Katasterkommission:
Professor Johann Gottlieb Friedrich von Bohnenberger (1765 - 1831).

Die Katasterkommission hatte den auf einer Flurkarte darzustellenden Bereich deshalb auf eine Größe von 4.000 x 4.000 Württembergische Fuß festgelegt, was einem Quadrat mit einer Seitenlänge von rund 1.146 m entspricht. Da die Geometer vor Ort immer exakt die Fläche einer Flurkarte bearbeiteten und kartierten, mussten die vier Eckpunkte jeder Karte, sogenannte Sektionspunkte, in der Örtlichkeit gekennzeichnet werden. Die Katasterkommission gab vor, dass die Vermessung des Landes vom Großen ins Kleine zu erfolgen hatte. Die Sektionspunkte sollten daher aus übergeordneten größeren Dreiecken bestimmt werden, die das gesamte Land wie ein Netz überspannten. Die Eckpunkte sollten mit behauenen großen Steinen dauerhaft vermarkt und mit Stangen oder hölzernen Türmen vorübergehend signalisiert werden. Fast 33.000 solcher Signalpunkte bildeten das Festpunktfeld.

Da damals im Gegensatz zur Richtungsmessung eine präzise Streckenmessung über größere Distanzen noch aufwendig und zeitintensiv war, konnte die Position der Signalpunkte zuverlässig und schnell nur mittels landesweiter Triangu-

lation bestimmt werden. Denn sind zwei Winkel eines Dreiecks und die Länge einer Seite bekannt, so lassen sich alle anderen Längen errechnen. In einem Netz aus miteinander verbundenen Dreiecken lässt sich also durch sehr genaue Winkelmessung die Größe noch unbestimmter Dreiecke berechnen. Allerdings benötigte man dafür eine Ausgangsbasis, um überhaupt einen Längenmaßstab zu erhalten. Daher wurde die bestehende Solitude-Allee als Basislinie der Landesvermessung bestimmt. Sie führt vom Schloss Solitude im Westen Stuttgarts rund 13 km lang schnurgerade nach Ludwigsburg und ist heute noch gut sichtbar. Diese wurde sehr sorgfältig mit Messstangen vermessen.

Das primäre Ziel der Landesvermessung war zunächst die Schaffung einer verlässlichen Grundlage für ein gerechtes Grundsteuerwesen. Hierfür war die Kenntnis der Flurstücksflächen zwingend notwendig. Die innovative Neuerung lag darin, dass nicht nur das Flächenmaß von Bedeutung war, sondern auch die Festlegung der Flurstücksgrenzen mit Maßzahlen. Damit die Grenzpunkte nachvollziehbar dargestellt werden konnten, war es unerlässlich, die Lage der Grenzpunkte aufzumessen und die Maßzahlen zu dokumentieren.

Exakte Grenzen als Voraussetzung

Bevor mit dieser Stück- oder Parzellarvermessung begonnen werden konnte, mussten die Grenzen aller Flurstücke eindeutig abgegrenzt sein. Hierfür waren die ortsansässigen Untergangsgerichte zuständig. Sie hatten sich teils schon seit dem ersten im Jahr 1555 veröffentlichten Württembergischen Landrecht etabliert. Zusammengesetzt waren sie aus dem Vorstand des Stadt- oder Gemeinderates und zwei bis drei Untergangsrichtern, die aus dem Kreis der Gemeinderäte bestimmt wurden. Diese Untergangsrichter oder Untergänger hatten als Einzige die Befugnis, Grenzsteine zu setzen, zu entfernen oder aufzurichten. Die ehrenamtlichen Untergangsrichter klärten eventuelle Grenzstreitigkeiten und sorgten für eine ordnungsgemäße Abmarkung der Grenzen. Laut „Com-

munordnung“ von 1758 hatten Untergänger die Pflicht, sowohl im Frühjahr als auch im Herbst die Felder zu begehen und Abmarkungsmängel an den Grenzen zu beheben. Per Dekret der Katasterkommission vom Juli 1818 wurden die Untergangsgerichte aufgefordert, für die im Folgejahr anberaumte Stückvermessung alle Grenzzeichen herzustellen und Grenzstreitigkeiten beizulegen. Leider war der Abmarkungszustand nicht so gut wie erwartet. Dadurch verzögerte sich der Fortgang der Stückvermessung. In Einzelfällen bedurfte es Schadenersatz- und Strafandrohungen, wenn die Arbeit der Geometer dadurch zu sehr ins Stocken geriet. Waren vor Ort diese Vorarbeiten abgeschlossen, begannen die Geometer mit dem Aufmessen der Grenzzeichen und Gebäude. Auf dieser Grundlage wurden die Urkarten, die Originale der Flurkarten, gefertigt.

Die Geometer hatten für die Aufmessung neben dem Messtisch mit Kippregel Wasserwaage, Winkelkreuz und Kreuzscheibe zur Verfügung. Zum Messen der Strecken verwendeten sie 10 oder 20 Fuß lange Messstangen. Grenzpunkte und Gebäudeecken wurden rechtwinklig auf Messungslinien, sogenannte Orthogonalsysteme, aufgemessen oder in Geraden eingebunden. Jeder Geometer bearbeitete ein ihm zugewiesenes Messtischblatt, aus dem die spätere Urkarte

entstand. Ursprünglich war geplant, dass angrenzende Kartenblätter von verschiedenen Geometern gefertigt wurden. Entlang der Randlinien benachbarter Karten konnte dann durch Vergleich eine Kontrolle erfolgen. Zu jedem Messtischblatt wurde ein Feldbuch, das sogenannte Broullion, gefertigt. Dieses Feldbuch enthält alle Gegenstände der Aufnahme mit Beschreibungen und Maßzahlen. Im Feld wurde mit Bleistift gearbeitet und danach zu Hause mit Tusche nachgezogen, wobei die Bleistiftzahlen sichtbar blieben. War kein Außendienst anberaumt, zeichnete der Geometer das Messtischblatt mit Tusche aus, Gebäude wurden farbig koloriert. Aus den im Außendienst ermittelten Messergebnissen entstanden die Urkarten, die mit weiteren Details, wie Gewinn-, Orts- und Straßennamen und vorläufigen Nummern für die einzelnen Flurstücke (Parzellen), ergänzt wurden. Der für mehrere Geometer verantwortliche Obergeometer musste alle gefertigten Karten einzeln prüfen. Hierzu gehörte die erwähnte Kontrolle der Flurstücksgrenzen beim Schneiden der Randlinien bzw. beim Übergang von einem Urkartenblatt zum nächsten. Mittels sogenannter Revisionsdiagonalen wurden im Feld Grenzpunkte unabhängig von anderen Messungslinien stichprobenhaft nachgemessen und überprüft. Eine ausgewählte Anzahl von Urkarten wurde auf Anordnung des Vermessungsdirigenten einer Superrevision unterzogen. Ein durchgreifendes Qualitätssicherungsmanagement sorgte für eine gleichmäßige Qualität der Unterlagen.

Primärkataster erfordern Pionierarbeit

Das „Bureau der Primärkataster“ war für die Aufstellung der gemarkungsweisen Primärkataster zuständig. Das Primärkataster führte in Buchform tabellarisch alle Gebäude, die bebauten Parzellen, Feldgüter, Wege und Gewässer auf. Die Beschreibungen der Parzellen beinhaltete eindeutige Nummern und Angaben zu Nutzungen, Flächen und Eigentümern. Wurden bei der Vermessung die Parzellen noch bezogen auf ein Messtischblatt (Flurkarte) nummeriert, erfolgte bei der Aufstellung der Primärkataster die gemarkungsweise Zusammenführung aller Flurstücke und eine durchgehende neue Nummerierung. Den Abschluss der Arbeiten bildete die Publikation des Katasters durch einen



Feldmesser und Messgehilfen bei der Parzellarvermessung.

Steuerkommissar. Diese beinhaltete eine Prüfung auf sachliche Richtigkeit und die Einsichtnahme der Eigentümer in die Akten. Innerhalb von acht Tagen konnte Einspruch eingelegt werden. Nach der Bearbeitung der Beschwerden erfolgte die Solennisation, das heißt die Bestätigung der Richtigkeit des Katasters durch Gemeinderat und Bürgerschaft. Hatten sich durch die Publikation Flächen geändert, wurde das Messregister vor der Solennisation berichtigt. Dieser als Liquidation bezeichnete Vorgang brachte Primärkataster und Messregister wieder in Einklang. Nach Abschluss der Offenlegung erhielten die Gemeinden jeweils Abschriften der Primärkataster und Kartendrucke. Den letzten Gemeinden wurden diese Katasterunterlagen 1844 übergeben, nachdem die Offenlegung in den damals 4.681 Gemarkungen abgeschlossen war.

Insgesamt waren während der gesamten Landesvermessung rund 500 Geometer mit der Stückvermessung betraut, wobei ungefähr ein Fünftel davon gleichzeitig an der topografischen Landesaufnahme arbeitete. Die Geometer wurden für die gelieferten und geprüften Flurkarten auf Akkordbasis entlohnt. Sie stellten die Messausrüstung und bezahlten ihre Messgehilfen selbst. Ursprünglich ging

die Kommission davon aus, dass die Stückvermessung in 10 Jahren abgeschlossen werden könne. Der Zeitfaktor bei derartigen Großprojekten war bereits damals schwer zu kalkulieren und so dauerte die Landesvermessung auch infolge von Verzögerung, beispielsweise durch das Nachholen der Abmarkung und aufgrund der begrenzten Ressourcen, insgesamt 22 Jahre. Für eine derartige Grundlagenarbeit war dies auch im Vergleich zu den benachbarten Ländern dennoch ein beeindruckend kurzer Zeitraum.

Noch heute eine unverzichtbare Grundlage

Die Landesvermessung fand am 1. Juli 1840 mit den letzten Arbeiten im Oberamt Tuttlingen ihren Abschluss. Insgesamt wurden über 5 Millionen Flurstücke im Königreich Württemberg vermessen und in Primärkatastern detailliert beschrieben sowie 15.572 Flurkarten und 304 Ortspläne gefertigt. Die Kosten für das Projekt werden mit 3,8 Millionen Gulden beziffert, was ca. 40 Prozent eines Jahresetats des damaligen Königreiches entsprach. Der Wert des Liegenschaftskatasters ist aber unschätzbar, denn neben der Sicherung des Eigentums

jedes Einzelnen basieren auf diesem Werk seit nunmehr 200 Jahren unzählige Planungen und Entscheidungen für die Entwicklung unseres Landes. Bis heute wurde das Liegenschaftskataster kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile wird es weitestgehend digital geführt. Seine Bedeutung hat permanent zugenommen. So stellt heute ein aktuelles und verlässliches Liegenschaftskataster in mehrfacher Hinsicht einen wichtigen Eckpfeiler unserer staatlichen Ordnung und eine unverzichtbare Grundlage für unsere Gesellschaft dar.

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.

Jubiläumsaktivität:

Das 200-jährige Jubiläum wird mit einem umfangreichen Programm gefeiert. Neben vielfältigen Veranstaltungen wird auch eine interaktive Wanderausstellung gezeigt. Zudem wird eine Festschrift herausgegeben. Informationen und Termine finden Sie unter www.lgl-bw.de.